

Bebauungsplan Waltenhofen Seniorenzentrum - Änderung des Geltungsbereiches



Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Waltenhofen“ (rechtskräftig seit dem 18.10.2019) wurde auch der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waltenhofen Seniorenzentrum“ geändert. Die in pink eingezeichnete Fläche liegt nun im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortskern Waltenhofen.

Bebauungsplan Ortskern Waltenhofen – Planungsrechtliche Festsetzungen (Auszug):

Gliederung des Bebauungsplanes:

“Für die in der Planzeichnung als „einfache“ Bebauungsplangebiete (§ 30 Abs. 3, BauGB) gekennzeichneten Bereiche gelten nur die Festsetzungen zur Art der Nutzung sowie die in der Planzeichnung auf Fl.Nr. 13 festgesetzten Stellplätze für den Bereich, der als „qualifizierter“ Bebauungsplan (§ 30 Abs.1 BauGB) gekennzeichnet ist gelten alle im Folgenden getroffenen Festsetzungen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ortskern Waltenhofen“ werden der Bebauungsplan „Waltenhofen Seniorenzentrum“ – 2.Änderung, rechtsverbindlich seit dem 15.05.2001 und der Bebauungsplan „Schulzentrum“, rechtsverbindlich seit dem 29.05.1972, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches liegen, geändert und insoweit aufgehoben.“

